



Nutzungsordnung Bolzplatz Todtnauberg

1. Der Bolzplatz ist öffentlich und darf von jedem genutzt werden. Die **Nutzung** erfolgt dabei immer auf **eigene Gefahr!**
2. **Sonntags ist der Platz ab 17.00 Uhr** für die Grümpelmannschaft von Todtnauberg **reserviert**, welche in diesem Zeitraum das Recht hat, andere Spieler des Feldes zu verweisen.
3. **Mittwochs ist der Platz ab 17.00 Uhr** für die Gruppen des Tannenhofes **reserviert**. Das Aufsichtspersonal der Kurklinik, und ausschließlich dieses (!), hat in diesem Zeitraum das Recht, andere Personen des Feldes zu verweisen.
4. Mit Ausnahme von 2.) und 3.) hat keine Person das Recht, bereits spielende Gruppen aufgrund von Eigeninteressen des Platzes zu verweisen.
5. Der Platz darf **höchstens mit 12 Personen gleichzeitig** bespielt werden.
6. Bei **einsetzenden Regen** ist der Platz **immer und umgehend zu verlassen**. Nach starkem Regenwetter muss gewartet werden, bis der Platz wieder trocken ist. **Das Spielen auf nassem Untergrund ist ausdrücklich untersagt.**
7. Sämtliche Materialien und Geräte des Bolzplatzes sind Eigentum des Bürgervereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. Entsprechend schonhaft ist daher mit ihnen umzugehen. Vor allem die Tore dienen nicht als Turngeräte!
8. Anweisungen von Verantwortlichen des Bürgervereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
9. Für Zuwiderhandlungen jeglicher Art haftet uneingeschränkt der Verursacher. Erziehungsberechtigte haften für ihre Schutzbefohlenen!

Die Einhaltung dieser Nutzungsordnung wird stichprobenartig mithilfe unserer digitalen Platzüberwachung kontrolliert. Dabei versichert der Verein, dass keinerlei Daten an Dritte weitergeleitet werden und das Recht der Privatsphäre gewahrt bleibt.

gez., L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.